

Information über Besuchsmöglichkeiten in Zeiten der Corona-Pandemie im Haus am Kirchweg

Bewohner und Bewohnerinnen, die in unserem Haus leben, gehören zu den besonders schützenswerten Personengruppen. Aus diesem Grund gelten besondere Besuchsregelungen, um eine Verbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden.

Wir stehen im permanenten Austausch mit den Aufsichtsbehörden (Gesundheitsamt Bremen, Bremische Wohn- und Betreuungsbehörde), um mit möglichst geringen Einschränkungen eine höchstmögliche Sicherheit im Rahmen der Kontaktmöglichkeiten für unsere Bewohner*innen zu gewährleisten.

Es gilt, trotz der vorgenommenen Lockerungen, weiterhin mit der gebotenen Vorsicht zu agieren. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Balance zwischen der sozialen Kontaktförderung einerseits und der Einhaltung von Schutzmaßnahmen für unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen andererseits herzustellen. Die Rückmeldungen und Mitarbeit der Angehörigen unserer Bewohner*innen spielen dabei eine wesentliche Rolle und sind uns wichtige Anliegen bei der Bewältigung des Pandemiegeschehens.

Die jeweils aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie beeinflussen die Durchführung unseres Besuchs- und Hygienekonzept. Besuchsverbote und Quarantänemaßnahmen können bei Auftreten von Corona-Infektionen im Haus am Kirchweg durch das Gesundheitsamt angeordnet werden. Über Neuerungen informieren wir Bewohner*innen und Angehörige zeitnah oder jederzeit auf Anfrage.

Folgende Besuchsmöglichkeiten können wir unseren Bewohner*innen ermöglichen:

- 1- Spaziergänge im Außengelände der Einrichtung.
- 2- Besuche an Besuchsplätzen in der Cafeteria und im Speisesaal im Erdgeschoss
Die Plätze befinden sich in der Nähe des Haupteingangs.
- 3- Die Besuchsplätze im Innenhof der Cafeteria sind bei schönem, warmen Wetter geöffnet.
- 4- Besuchsmöglichkeiten auf den Terrassen der Bewohner*inenzimmer, die im Erdgeschoss liegen.
- 5- Bewohner*innen, die ihr Zimmer nicht verlassen können, können im Zimmer besucht werden.
- 6- Für die Palliativbegleitung treten Sonderregelungen in Absprache mit der Pflegedienstleitung in Kraft, um den Bewohner*innen ein würdiges Abschiednehmen zu ermöglichen.

Folgende Regelungen für alle Besuchsmöglichkeiten sind zu beachten, damit die Besuche in unserer Einrichtung unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können:

1. Schnelltest

Wöchentlich und je nach Verfügbarkeit führen wir Corona-Schnelltests bei jedem Besucher und jeder Besucherin durch. Die Schnelltests werden von einer Pflegefachkraft durchgeführt, die Sie auch zu den wöchentlichen Schnelltests einlädt. Bitte planen Sie für die Durchführung ca. 20 Minuten vor Ihrem Besuch ein.

Die Durchführung der Schnelltests ist freiwillig. Wir empfehlen unseren Besucher*innen allerdings dringend dem Schnelltests zuzustimmen, da sie damit wesentlich zur Verhinderung von Ansteckungen mit dem Coronavirus in unserem Haus beitragen können.

2. Registrierung der Besucher*in

Besucher*innen geben ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder Email) für eine evtl. Kontaktnachverfolgung zu Beginn ihres Besuches auf einem Formular an. Dieses Formular wird 21 Tage unter Einhaltung des Datenschutzes archiviert und anschließend vernichtet.

Die Registrierung gilt auch für Spaziergänge außerhalb des Hauses oder Besuche auf den Terrassen/Balkonen.

3. Telefonische Anmeldung der Besuche (Telefonnummer: 5255-591)

Jede*r Besucher*in muss von unserer Mitarbeiter*in zum/zur Bewohner*in an den Besuchsplätzen bzw. zum Bewohner*inenzimmer (s.o.) begleitet werden. Bewohner*innen werden wenn nötig zu den Besuchsplätzen bzw. zum Ausgang für Spaziergänge von Mitarbeiter*innen begleitet. Aus

organisatorischen Gründen ist es daher erforderlich, dass Besucher*innen ihre Besuchswünsche telefonisch in unserer Verwaltung anmelden. Gelegentlich kann es trotzdem zu Wartezeiten kommen, dafür bitten wir um Verständnis. Wir bemühen uns, alle Besuchswünsche nach Möglichkeit zu erfüllen und allen Bewohner*innen regelmäßige Besuche zu ermöglichen.

Telefonische Anmeldung der Besuche bitte zu folgenden Zeiten:

Dienstag – Freitag: 09:00 – 10:00 und 12:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer: 5255-591

4. AHA+L Regeln einhalten

Abstand – Händehygiene - Mund-Nasen-Schutz + Luftaustausch

Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5m zu allen Personen gilt für alle Besucher*innen. Ausgenommen davon sind Ehe- bzw. Lebenspartner*innen sowie Kinder und Geschwister, wenn gleichzeitig ein Mund-Nasenschutz getragen wird und die Händedesinfektion vor und nach dem Besuch erfolgt ist. Wir empfehlen die Einhaltung des Sicherheitsabstands auch für diese Personengruppe, da die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes eine der wirksamsten Methoden zur Reduzierung einer Virusübertragung darstellt.

An den Besuchsplätzen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz für alle Besucher*innen verpflichtend. Zimmerbesuche sind nur mit FFP2 Masken (ohne Ventil) erlaubt.

Desinfektionsspender für die verpflichtende Händedesinfektion vor und nach dem Besuchstermin stehen am Eingang und in den Fluren für Besucher*innen zur Verfügung.

An den Besuchsplätzen in der Cafeteria werden regelmäßig die Fenster zum Stoßlüften geöffnet. In der kalten Jahreszeit bitten wir Besucher*innen und Bewohner*innen für ausreichend warme Kleidung zu sorgen. Bitte achten Sie auch auf ausreichende Lüftung der Bewohner*innenzimmer bei Zimmerbesuchen.

Bewohner*innen, die Kontakt zu Personen außerhalb des Altenpflegeheims haben (z.B. bei Spaziergängen, Einkäufen etc.) bitten wir ausdrücklich darum, besonders auf die Einhaltung der Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (empfehlenswert sind FFP2 Masken) zu achten, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

5. Symptomfreiheit der Besucher*in und Bewohner*in

Besucher*innen geben vor jedem Besuch eine Selbsteinschätzung zu typischen COVID-19 Symptomen ab. Eine Messung der Körpertemperatur wird von uns angeboten, die Messung ist freiwillig. Besucher*innen mit COVID-Symptomen ist ein Besuch nicht gestattet.

6. Anzahl der Besucher*innen

An den Besuchsplätzen innerhalb der Einrichtung sind bis zu zwei Besuchspersonen gleichzeitig zugelassen. Dies gilt auch für die Besuche in den Bewohner*innenzimmern bei immobilien Bewohner*innen im Einzelzimmer. Wohnen die Bewohner*innen in einem Doppelzimmer, müssen die Bedürfnisse der Mitbewohner*in berücksichtigt werden und es kann nur eine Besuchsperson geplant werden. Aktuell dürfen leider keine Feierlichkeiten (z.B. Geburtstag) mit mehreren Personen organisiert werden.

Die Anzahl von Besucher*innen, die Häufigkeit und Dauer von Besuchsmöglichkeiten ist stark abhängig von dem jeweils aktuellen Pandemiegeschehen, was zu Abweichungen von o.a. Regelungen führen kann.

7. Geschenke/ Gegenstände für Bewohner*innen

Die Übergabe von mitgebrachten Geschenken (Blumen, Süßigkeiten, etc.) ist an den Besuchsplätzen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung möglich.

Alltagsgegenstände, wie z.B. Bewohner*innenwäsche o.ä., sind während der Öffnungszeiten in der Verwaltung oder an die zuständige Mitarbeiter*in an den Besuchsplätzen zu übergeben. Wir bitten, nur bei Zimmertemperatur lagerfähige Lebensmittel abzugeben.

8. Zuwiderhandlung

Eine Zuwiderhandlung gegen die Besuchs- und Hygieneregeln kann ein individuelles Hausverbot für Besucher*innen erforderlich machen.

9. Geltungsdauer

Die Besuchsregelungen gelten bis auf Weiteres. Änderungen oder Widerruf können jederzeit seitens der Einrichtungsleitung vorgenommen werden. Die Regelungen der Besuche werden bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall im Altenpflegeheim Kirchweg sofort aufgehoben.



Besuchsplatz 2 Café vorne.

Dieses Konzept bezieht sich auf die Besuchsregelungen in Altenhilfeeinrichtungen im Land Bremen gemäß der jeweils aktuellen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 („Coronaverordnung“) sowie auf die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Das Konzept basiert auf den Richtlinien des Gesundheitsamts Bremen (Besucherkonzept für Pflegeeinrichtungen vom 24.08.2020 sowie Richtlinien zu hygienischen Anforderungen in stationären Pflegeeinrichtungen während der COVID-19 Pandemie vom 17.05.2020) und der Handreichung „Besuche sicher ermöglichen“ des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege (12/2020). Das Konzept wurde mit dem Nutzer*innenbeirat der Einrichtung abgestimmt.